



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	03.04.2012		
Geschäftszeichen	SUB II- Wil/Ly		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 22.05.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 159/12

Betreff: Landschaftsentwicklung 2011 in Ulm
- Bericht für das Jahr 2012
- Neue Landschaftsentwicklungskonzepte

Anlagen: 1 Übersichtsplan "Landschaftsraum Örlinger Tal" (Anlage 1)
1 Übersichtsplan "Ulmer Höhenweg" (Anlage 2)
1 Übersichtsplan "Wegbegleitende Landschaftsentwicklungsmaßnahmen" (Anlage 3)

Antrag:

1. den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Den Konzepten "Ulmer Höhenweg" und "Wegbegleitende Landschaftsentwicklungsmaßnahmen" zuzustimmen sowie deren Umsetzung zu beschließen.

Jescheck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,C 3,LI,OB,UW,VGV,ZS/F _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Bilanz der Landschaftsentwicklung in Ulm

Die bisher auf der Grundlage des Biotopverbund-Konzeptes, des Ulmer Täler-Konzeptes und des Naturschutzprojektes Donau Lichtensee durchgeführten Maßnahmen führten zu einem Mosaik von Trittsteinen in der Landschaft, das sich bereits zu einem ökologisch wirksamen Verbundsystem vernetzt hat und damit zum Erhalt und zur Verbesserung der Artenvielfalt beiträgt. Die hierbei begonnene großräumige Extensivierung und Entwicklung von bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ist grundsätzlich das Ziel der Ulmer Landschaftsentwicklung. Diese Ziele konnten zwischenzeitlich für die Landschaftsräume „Hochsträß“ und „Donau-Lichtensee“ weitgehend erreicht werden. Ein weiterer Schwerpunkt sind derzeit Maßnahmen im Landschaftsraum des Örlinger Tales um hier eine ökologische Aufwertung der Flächen und eine Verbesserung der Erholungsfunktion zu erreichen.

Finanziert wurden diese Maßnahmen aus den Haushaltsansätzen für freiwillige Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung, für das Zukunftsprogramm 2005, sowie für die Durchführung gesetzlicher Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt.

Insgesamt sind derzeit rd. 173,3 ha sogenannte Ökoflächen, die in einem digitalen Kataster erfasst sind, im Eigentum und in der Pflege der Stadt Ulm. Hiervon wurden rd. 79,1 ha im Rahmen von freiwilligen Programmen der Stadt umgesetzt, rd. 94,2 ha wurden als Ausgleichs- bzw. Ökokontomaßnahmen realisiert.

Diese 173,3 ha Flächen entsprechen einem Grundstückswert von 7,8 Millionen €.

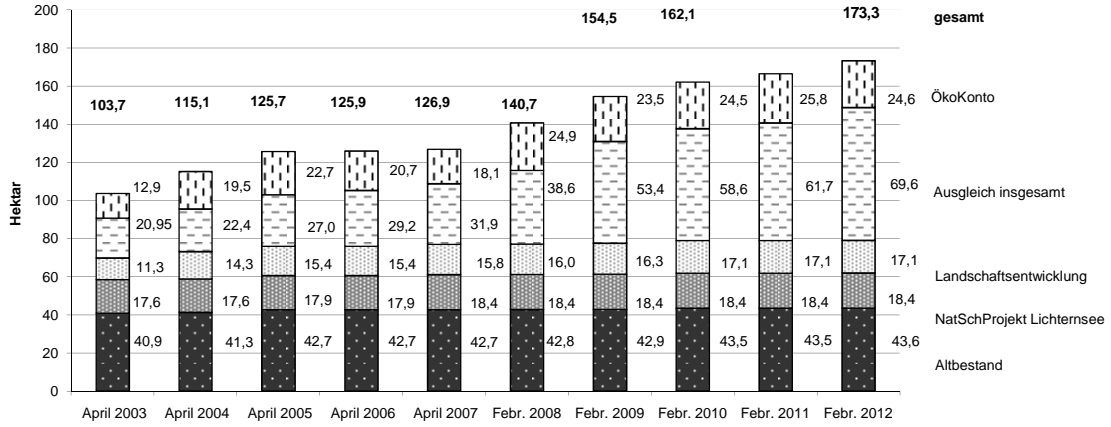
Seit 1996 wurden rd. 2,8 Millionen € für Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung investiert.

Die Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung werden nach folgenden Leitlinien geplant:

1. Sicherung vorhandener Ressourcen und neu geschaffener Landschaftsqualitäten für den Natur-, Arten- und Bodenschutz sowie das Landschaftsbild,
2. Ausbau der Biotopstrukturen und Flächen mit ökologischer Funktion durch Biotopvernetzung,
3. Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft für die Bevölkerung durch geeignete Erschließung im Inneren und nach Außen, Besucherlenkung, Information, Landmarken und Aussichtspunkte,
4. Umweltbewusste Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen und Kleingärten und
5. Nachhaltige und sparsame Pflege.

Maßnahmen der Landschaftsentwicklung sind grundsätzlich abhängig von der Verfügbarkeit von Grundstücken, die in der Regel jedoch landwirtschaftlich genutzt sind. Die Agrarpolitik sowie die Förderung von Energie aus Biomasse hat die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Pachtflächen erhöht. Deshalb sind vor allem solche Maßnahmen geplant, die im Rahmen des gesetzlichen Ausgleichs erforderlich sind und möglichst wenig Fläche der landwirtschaftlichen Produktion entziehen. Es sind Einzelmaßnahmen in der Umsetzung, die vorwiegend zur Behebung von Störungen bestehender Biotope und zur Verbesserung der Erlebbarkeit der Landschaft und der Naherholungsqualität dienen.

Entwicklung der stadt eigenen Ökoflächen
 (Quelle: Digitales Ökoflächenkataster der Stadt Ulm - DÖKU @ SUB IV)



Maßnahmenprogramm 2011

2. Ausgleichsmaßnahmen / Ökokontomaßnahmen

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag: 7.56100080			
Einzahlungen	50.000 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	50.000 €	Ordentlicher Aufwand	2.200 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2012</u>		2013	
Auszahlungen (Bedarf):	50.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC L75055400100	2.200 €
Verfügbar:	50.000 €	Sachkonto: 42120050	
Ggf. Mehrbedarf		fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7			
<u>2. Finanzplanung 2013 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Ausstattung:

2.1. Rückblick 2011:

Im Rahmen des jährlich verfügbaren Finanzbudgets von € 50.000,- wurden im Jahr 2011 zu den jeweils aufgeführten gerundeten Kosten folgende Maßnahmen ausgeführt:

– Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an bereits ausgeführten Objekten	9.065 €
– Verträge mit Landwirten über Feldlerchenfenster	200 €
– Anlage von Hecken säumen im Örlinger Tal	8.600 €
– Fortführung Grabenrenaturierung Örlinger-Tal-Weg Flstk. 1224 Gmkg. Ulm	22.055 €
– "Storchentümpel" Flstk. 1058 und 1059 Gmkg. Einsingen	5.190 €
– Gehölzpflanzungen Alte Riedteile Flstk. 1936 und 1994 Gmkg. Söflingen	4.790 €
	<hr/>
	49.900 €

Das geplante Anlegen der straßenbegleitenden Baumpflanzungen an der alten B10 konnte in 2011 noch nicht realisiert werden und wird auf das Jahr 2012 verschoben. Stattdessen wurden die Maßnahmen Storchentümpel und Alte Riedteile ausgeführt.

2.2. Geplante Maßnahmen 2012:

– Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an bereits ausgeführten Objekten	11.000 €
– Verträge mit Landwirten über Feldlerchenfenster	500 €
– Straßenbegleitende Baumpflanzung an der alten B10 (K9911)	20.000 €
– Gehölzpflanzungen Eggingen Flstk. 620; 874; 877	7.500 €
– Gehölzpflanzung Grimmelfingen Flstk. 398/2	1.500 €
– Fortführung "Storchentümpel" Flstk. 1058 und 1059 Gmkg. Einsingen	4.000 €
– Fortführung Gehölzpflanzungen Alte Riedteile Flstk. 1936 und 1994 Gmkg. Söflingen	4.000 €
– Obstbaumpflanzung Flstk. 288 Gmkg. Ermingen	1.500,-
	<hr/>
	50.000,-

2.3. Flächenbestand am 01.02.2011:

173,3 ha insgesamt erfasste stadteigene Ökoflächen, davon:

- 69,6 ha zugeordnete Ausgleichsflächen für Bebauungspläne sowie für weitere Eingriffsvorhaben
- 24,6 ha Ökokontoflächen

3. Freiwillige Maßnahmen / Ökologische Landschaftsentwicklung

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	220.000 €	Ordentlicher Aufwand	500 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	220.000 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2012</u>		2012	
Auszahlungen (Bedarf):	220.000 € €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC L75055400100	500 €
Verfügbar:	165.000 €	Sachkonto: 42120050	
Ggf. Mehrbedarf	55.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7.56100001 - Vorgriff auf HH-Jahr 2013	55.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2013 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

3.1. Rückblick 2011

Im Rahmen des verfügbaren Finanzbudgets von € 198.000,- wurden im Jahr 2011 zu den jeweils aufgeführten gerundeten Kosten folgende Maßnahmen ausgeführt:

–	<u>Renaturierungen und Spazierwege im Örlinger Tal</u> Nach dem Entwicklungskonzept sollen im Örlinger Tal ein Teil der städtischen Pachtgärten renaturiert werden. Mehrere Pachtgärten wurden schon vor einigen Jahren zurück gegeben, konnten aber wegen anderer wichtigerer Projekte aus dem vorhandenen Budget seither nicht finanziert und renaturiert werden. 2011 wurde das Budget jedoch schwerpunktmäßig für Maßnahmen im Örlinger Tal disponiert, so dass eine zusammenhängende größere Fläche im Bereich zwischen Bahnunterführung und Tierheim renaturiert werden konnte. Gleichzeitig wurde eine Teilstrecke eines neuen Spazierwegs entlang des Örlinger Talwegs für die Naherholung gebaut. Besucher des Örlinger Landschaftsraumes können damit ungestört vom Kfz-Verkehr Natur und Landschaft des Talraumes genießen. Für die Gartenbaumaßnahmen wurden 61.000 € (=36 %) ausbezahlt. Voraussetzung für die Renaturierung der Pachtgärten war jedoch zunächst der Abbruch der alten Gartenhütten, die Entsorgung von Altholz, Bauschutt, alten Zäunen, Sondermüll wie z.B. Asbestplatten u. dgl. Außerdem musste an die früheren Pächter für Baulichkeiten und sonstige werthaltige Stoffe noch Entschädigungszahlungen geleistet werden. Für diese Freimachungsmaßnahmen wurden 108.000 € (= 64 %) ausbezahlt.	169.000 €
	Alle Maßnahmen der Landschaftsentwicklung mit umfangreichen Neupflanzungen im Gebiet beim Tierheim einschließlich der Renaturierung einer Teilstrecke des Örlinger Bachs konnte somit fachgerecht durchgeführt und rechtzeitig zum Jahresende abgeschlossen werden.	
–	<u>Roter Bach / Blaukanal, Gebiet Kellerhalde</u> Im Gebiet Kellerhalde mündete der Rote Bach bisher als schmales Gerinne in den Blaukanal. Für die Renaturierung des Roten Bachs wurde eine Teilfläche einer städtischen Parzelle aus der gärtnerischen Nutzung genommen. Damit war es möglich das Bachbett des Roten Bachs aufzuweiten, nach wasserbaulichen Gesichtspunkten neu zu gestalten und mit ergänzenden Anpflanzungen deutlich ökologisch aufzuwerten.	10.000 €
–	<u>Kleinmaßnahmen</u> Verschiedene Kleinmaßnahmen im Landschaftsraum zur Verbesserung der Naherholung (z.B. Aufstellen von Sitzbänken an Spazierwegen) und ergänzende Anpflanzungen an Gewässern oder Aussichtspunkten zur landschaftlichen Gestaltung sind durchgeführt worden.	3.400 €
–	<u>Entwicklungspflege</u> Die Maßnahmen der Entwicklungs- und Fertigstellungspflege an Neupflanzungen bei Projekten aus den Vorjahren konnten u.a. in Zusammenarbeit mit Hilfskräften des BUND durchgeführt werden.	5.300 €
–	<u>Grundstückszahlung</u> Für das frühere Projekt Kellerhalde, 3.BA war wegen der Bereitstellung der Fläche aus landwirtschaftlichem Grundvermögen noch eine Zahlungsverpflichtung an LI in Höhe von 10.000.-€ zu leisten.	10.000 €
	Summe 2011	197.700 €

3.2. Geplante Maßnahmen 2012:

–	Renaturierung Örlinger Tal 2. + 3., BA incl. Finanzmittel für Abbruch und Entsorgung (65.000 €)	180.000 €
–	Wegbegleitende Landschaftsentwicklung: Maßnahme in Unterweiler (Baumkarree)	5.000 €
–	Ulmer Höhenweg: Wegebaumaßnahme Wilhelmsburg	5.000 €
–	Donauzugang Ziegelländeweg	10.000 €
–	Kleinmaßnahmen (Nachpflanzungen)	5.000 €
–	Entwicklungspflege	15.000 €
	Summe 2012	220.000 €

Im Finanzhaushalt 2012 sind hierfür beim Vorhaben 7.56100001 insgesamt 165.000 € veranschlagt. Durch die vorzeitige Aufgabe weiterer Pachtgärten können aber in diesem Jahr weitere Gärten freigeräumt werden. Hierfür entsteht der zusätzlicher Finanzbedarf von 55.000 €. Dieser kann im Rahmen eines "Vorgriiffs" auf den Haushalt 2013 gedeckt werden. Der Vollzug erfolgt im Rahmen des Haushaltsnachtrages 2012.

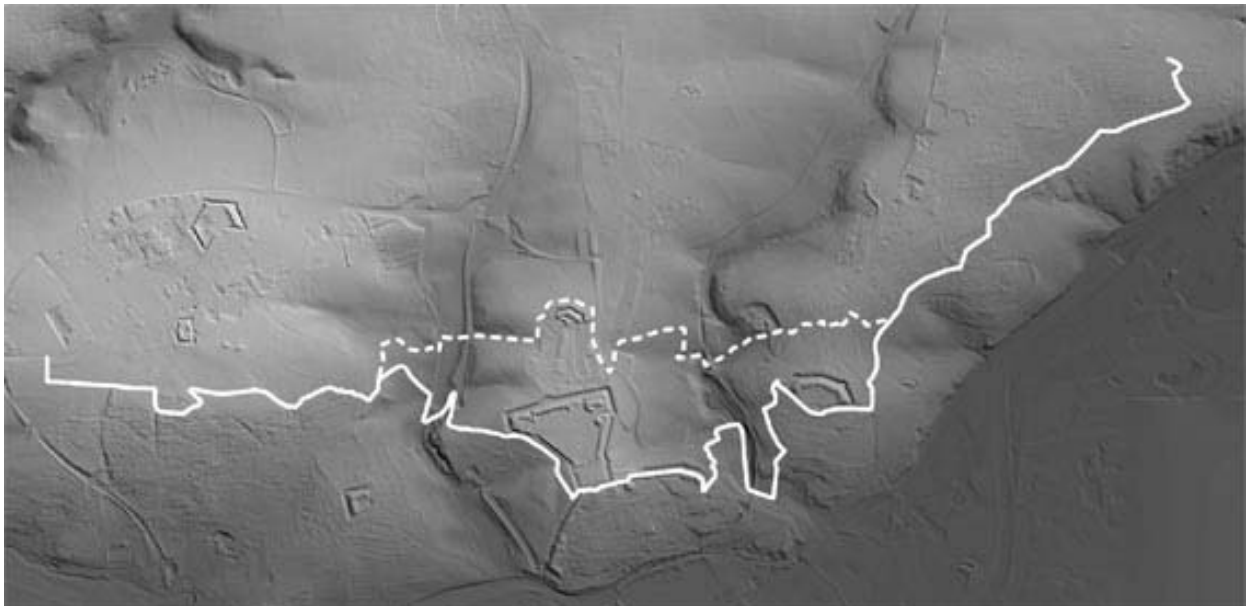
4. Neue Konzepte zur Landschaftsentwicklung

Die unter Ziffer 3.2. aufgeführten Maßnahmen "Wegbegleitende Landschaftsentwicklung: Maßnahme in Unterweiler (Baumkarree)" und "Ulmer Höhenweg: Wegebaumaßnahme Wilhelmsburg" sind Teil von zwei neu entwickelten Landschaftskonzepten. Das Konzept "Ulmer Höhenweg" widmet sich dem Thema Naherholung zwischen Böfingen und dem Eselsberg, während das Konzept "Wegbegleitende Landschaftsentwicklung" der Verbesserung sowohl der Biotopvernetzung als auch des Landschaftsbildes dient.

4.1. Ulmer Höhenweg

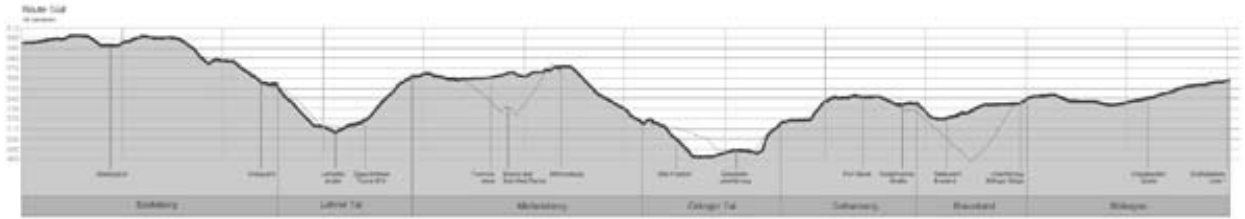
Die Idee zu diesem Konzept basiert auf dem Spazierwegeführer "unterwegs in ulm" der lokalen Agenda 21 sowie dem Festungsweg entlang der Bundesfestung Ulm. Die wesentlichen Ziele bei der Entwicklung des Ulmer Höhenweges waren die Verknüpfung der bestehenden Spazierwege im Ulmer Norden sowie die Schaffung bzw. Ertüchtigung einer durchgehenden Wegverbindung vom Eselsberg nach Böfingen. Wichtig war auch die gute Erreichbarkeit über die Haltestellen des ÖPNV. Dieses Konzept stellt den ersten Baustein in der Entwicklung eines Rundweges rund um Ulm dar, welcher weiter über das Hochsträß, entlang der Iller und Donau zurück bis nach Böfingen geht.

Auf Grundlage des Bestandes an Wegen, Straßen und Plätzen und durch die Begehung vor Ort wurden durch Analyse und Bewertung von Kriterien wie Wegezustand, Aussicht usw. die geeignetsten Wege für die Verbindung vom Eselsberg nach Böfingen ausgewählt.



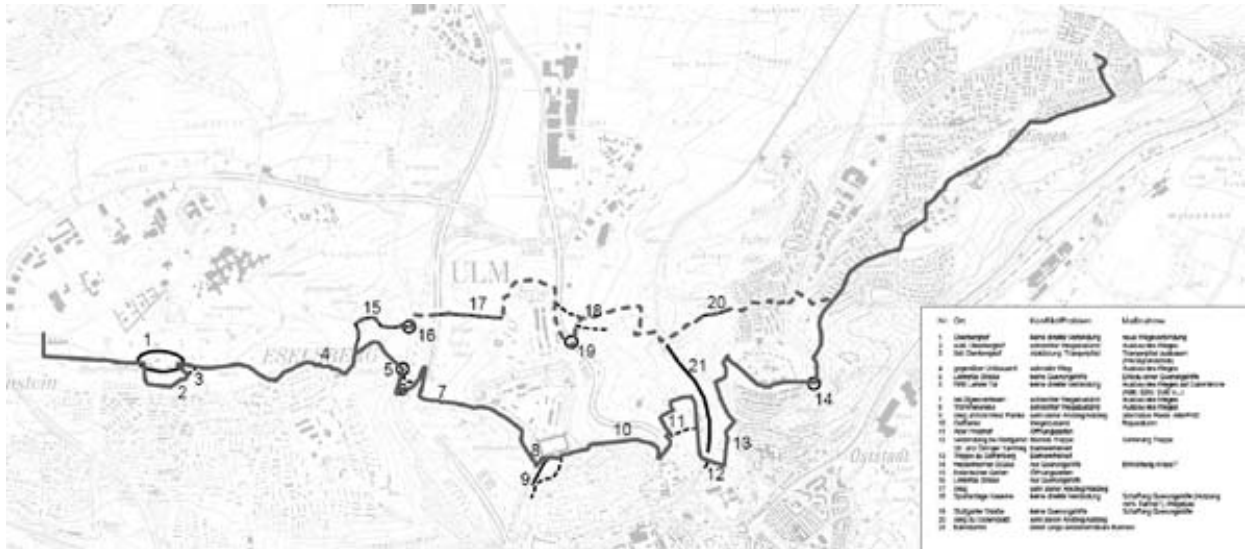
Reliefkarte

Die Reliefkarte lässt deutlich die verschiedenen Höhenbereiche erkennen. Unten rechts die Tieflage mit der Kernstadt von Ulm. Oben die Hochlage der schwäbischen Alb, die vom Örlinger und Lehrer Tal tief eingeschnitten ist. Die zwei Täler werden vom Weg durchquert und lassen so die Qualitäten dieser Landschaft als bewegte Täler erleben. Die Hauptroute des Ulmer Höhenweges orientiert sich an der natürlichen Hangkante der schwäbischen Alb und lässt dadurch immer wieder interessante Weitblicke in das Blau- und Donautal oder das Voralpenland zu. Das Wegesystem wird ergänzt durch Nebenrouten und Verbindungswege.



Höhenprofil

Das Höhenprofil zeigt, dass die zum größten Teil relativ flach verlaufende Strecke deutlich durch die Einschnitte des Lehrer und Örlinger Tals unterbrochen wird. Hier sind die größten Höhenunterschiede zu bewältigen. Auf der Hauptroute werden auf einer Länge von 12 km ca. 380 Höhenmeter überwunden. Die Dauer der Wanderung über die gesamte Strecke beträgt ca. 3 Stunden.



Maßnahmenkarte

Die bei der Entwicklung des Weges festgestellten Defizite werden mit einer entsprechenden Maßnahme in einer Liste zusammengefasst. Durch Umsetzung der Maßnahmen wird die Durchgängigkeit und die Beschaffenheit des Ulmer Höhenweges und damit die siedlungsgebundene Naherholung verbessert. Im Anschluss soll der Weg durch eine Beschilderung als durchgehender Wanderweg sowie als Verbindungsmöglichkeit zwischen bestehenden Spazierwegen hervorgehoben werden

4.2. Wegbegleitende Landschaftsentwicklungsmaßnahmen

Die bisher auf Grundlage verschiedener Landschaftsentwicklungskonzepte durchgeführten Maßnahmen haben zu einem Mosaik von Trittsteinen in der Landschaft geführt, das sich bereits zu einem ökologisch wirksamen Verbundsystem vernetzt hat und damit zum Erhalt und zur Verbesserung der Artenvielfalt beiträgt.



Ausschnitt: Landwirtschaftlich genutzte Flächen

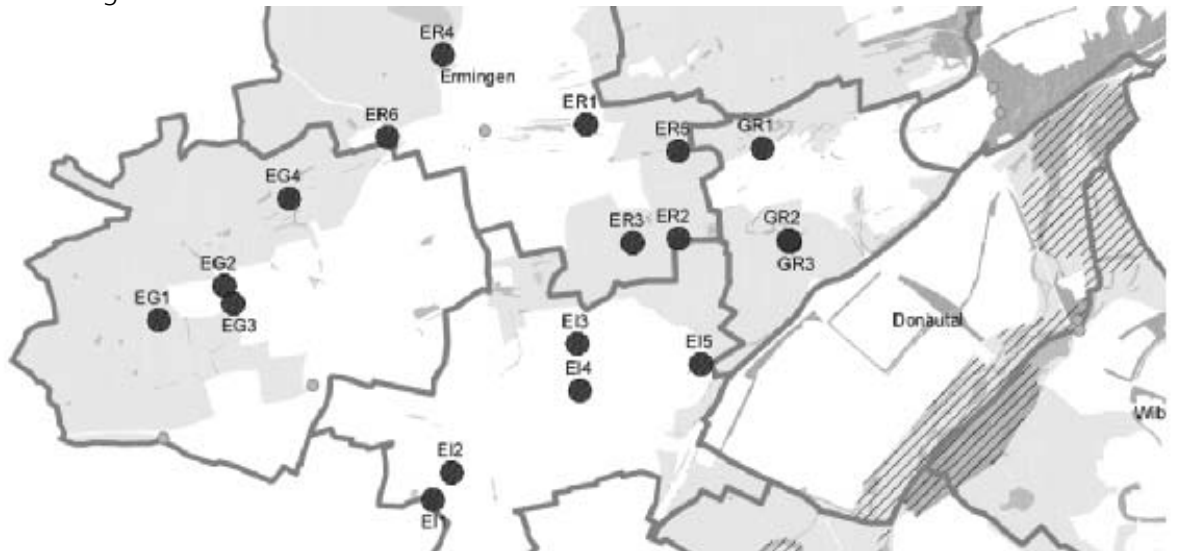
Solche Maßnahmen in der freien Landschaft sind grundsätzlich abhängig von der Verfügbarkeit von Grundstücken, welche jedoch in der Regel landwirtschaftlich genutzt sind.



Liegenschaftskarte

Ziel dieses Konzeptes ist es, auf Wegegrundstücken, die sich schon im Eigentum der Stadt Ulm befinden und nicht landwirtschaftlich verpachtet sind, Flächen zu ermitteln auf welchen Maßnahmen zur Aufwertung von Natur und Landschaft oder zur Verbesserung der Erholungsfunktion realisiert werden können. Auf Grundlage des Bestandes an städtischen Wegeflächen, Auswertung von Luftbildern und durch die Begehung vor Ort

wurden die geeigneten Flächen ausgewählt und nach Ortsteilen sortiert in einer Liste zusammengefasst. Für jede ermittelte Fläche - die meisten befinden sich in den südlichen Ortsteilen - wird eine Maßnahme vorgeschlagen. Insgesamt wurden 23 mögliche Standorte gefunden.



Ausschnitt: Maßnahmenkarte



Vorgeschlagene Maßnahme "E1"

